

Die Beförderung radioaktiver Stoffe - Gefahrgutklasse 7

Schulung für die an der Beförderung radioaktiver Stoffe beteiligten Personen



Präsenz

Termin

Di. 11.03.2025, 09:00 Uhr –
Mi. 12.03.2025, 18:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme
[Für HDT-Mitglieder](#) 1.359,00 €*

1.510,00 €*
1.359,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 16:34 Uhr

Die Beförderung radioaktiver Stoffe - Gefahrgutklasse 7

Dieser Lehrgang dient als Spezial- und Intensivseminar für alle Personen, die mittelbar und unmittelbar mit der Beförderung radioaktiver Stoffe (ADR-Klasse 7) zu tun haben. Angesprochen sind Gefahrgutbeauftragte und beauftragte Personen, die ihre Kenntnisse auf diesem speziellen Gebiet erweitern und vertiefen möchten, darüber hinaus aber auch die Strahlenschutzbeauftragten sowie Personal, das ausführende und überwachende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versandvorbereitung, der Abgabe, dem eigentlichen Transport und der Übernahme radioaktiver Stoffe durchführt.

Wir vermitteln Ihnen in unserem Lehrgang die wichtigsten Rechtsvorschriften für die Beförderung radioaktiver Stoffe und besprechen mit Ihnen die verschiedenen beteiligten Gruppen bei einem Transport der Gefahrgutklasse 7.

Im weiteren Themenblock wird Ihnen die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) inklusive Begriffsbestimmung an praktischen Beispielen vermittelt. Der größte Themenblock der Veranstaltung, die Umsetzung der Vorschriften zur Beförderung radioaktiver Stoffe, ist gegliedert in fünf Blöcke, welche Ihnen u. a. die Definitionen, Klassifizierung von Gütern der Klasse 7, Grenzwerte, den Versand sowie die Kennzeichnung vermitteln.

Abgeschlossen wird das Programm mit Beispielen aus der Praxis der Beförderung.

zum Thema

An die Beförderung radioaktiver Stoffe werden umfangreiche und Sicherheits- und Sicherungsanforderungen gestellt. Alle Beteiligten, insbesondere die verantwortlichen, ausführenden und überwachenden Personen müssen einen hohen Ausbildungs- und Qualifikationsstandard erwerben, regelmäßig erhalten und nachweisen können. Dies betrifft nicht nur die Kenntnis und rechtssichere Umsetzung der komplexen und mitunter kurzlebigen gefahrgutrechtlichen Vorschriften, sondern auch die Beherrschung der dazu erforderlichen atom- und strahlenschutzrechtlichen Materie.

Der Speziallehrgang „Die Beförderung radioaktiver Stoffe“ vermittelt die dazu notwendigen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten. Neben einer Systematisierung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Radioaktivtransporten lernen die Teilnehmer anhand von Übungs- und Fallbeispielen auch die praktischen Aspekte des Versandes von Gütern der Klasse 7 kennen sowie typische Fehlerquellen und wie man diese vermeiden kann.

Zielsetzung

Bei einem Transport von Gütern der Gefahrgutklasse 7 sind zahlreiche Sicherheits- und Sicherungsanforderungen zu beachten. Der Teilnehmer dieser Veranstaltung erhält alle rechtlichen und praktischen Kenntnisse, welche für Personen, die an der Beförderung radioaktiver Stoffe beteiligt sind, gefordert werden.

Programm

11.03.2025

09:00–09:15 Einführung

- Einführung und Organisation

09:15–09:45	Die wichtigsten Rechtsvorschriften für die Beförderung radioaktiver Stoffe • GGBefG, GGVSEB, GbV, ADR, RID, ADN, IMDG Code und ICAO-TI/IATA-DGR • IAEA Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material (SSR-6) • Atomgesetz (AtG), Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) Strahlenschutzverordnung (StrlSchV 2019) und die neuen Vorschriften zur Beförderungsgenehmigung, Verbringung und Abgabe von radioaktiven Stoffen sowie radioaktiver Abfälle zur Beförderung
09:45–10:30	Die Beteiligten am Radioaktivtransport (1) • Personal: Unternehmer, beauftragte Personen, Fahrzeugführer, Schiffsführer und Flugzeugführer als „sonstige verantwortliche Personen“, ausführende Personen, Gefahrgutbeauftragte, Strahlenschutzverantwortliche, Strahlenschutzbeauftragte, Genehmigungsinhaber, berechnigte Personen nach § 94 Abs. 6 StrlSchV • Gefahrgutorganisation, Pflichtenübertragung, Aufsichts- und Schulungspflichten
10:30–10:45	Kaffeepause
10:45–11:30	Die Beteiligten am Radioaktivtransport (2) • Unternehmen: Auftraggeber, Absender, Verpacker, Verlader, Beförderer, Empfänger, Entlader sowie Abgeber nach § 94 Abs. 5 StrlSchV • Besondere Pflichten der an der Radioaktivbeförderung Beteiligten nach Gefahrgut- und Strahlenschutzrecht • Rechtsverstöße und Sanktionen
11:30–13:00	Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) • Begriffsbestimmungen • Übertragung von Unternehmerpflichten, Handeln für einen Anderen • Gefahrgutorganisation, Aufsicht und innerbetriebliche Überwachung
13:00–14:00	Mittagspause
14:00–15:30	Die Umsetzung der Vorschriften zur Beförderung radioaktiver Stoffe (1) • Besondere Begriffe und Definitionen • Klassifizierung von Gütern der Klasse 7: Freistellungskriterien, Versandstücktypen, Aktivitätsgrenzwerte, Kontaminationsgrenzen, Grenzen für die Strahlungsexposition
15:30–15:45	Kaffeepause
15:45–18:00	Die Umsetzung der Vorschriften zur Beförderung radioaktiver Stoffe (2) • Vorschriften und Anforderungen für die Beförderung von • freigestellten Versandstücken • Typ A-, Typ B(U)- und Typ B(M)-Versandstücken • radioaktiven Stoffen mit geringer spezifischer Aktivität (LSA) • oberflächenkontaminierten Gegenständen (SCO) • unverpackten radioaktiven Stoffen • Zusätzliche Vorschriften und Anforderungen für die Beförderung von • spaltbaren Stoffen • radioaktiven Stoffen mit Nebengefahren

12.03.2025

09:00–10:30 Die Umsetzung der Vorschriften zur Beförderung radioaktiver Stoffe (3)

- Umschließungen für radioaktive Stoffe
 - Anforderungen an prüf- und zulassungsfreie Versandstücke
 - Anforderungen an prüfpflichtige Versandstücke
 - Anforderungen an zulassungspflichtige Versandstücke
 - Auswahl des Versandstücktyps
 - Zusammenpackverbote
-

10:30–10:45 Kaffeepause

10:45–13:00 Die Umsetzung der Vorschriften zur Beförderung radioaktiver Stoffe (4)

- Kennzeichnung von Versandstücken
 - Markierung und Beschriftung
 - Versandstückkategorien und Auswahl der Gefahrzettel
 - Beschriftung und Anbringen der Gefahrzettel
 - Kennzeichnung von Fahrzeugen und Beförderungseinheiten
 - Besonderheiten bei der Beförderung radioaktiver Stoffe in Containern
-

13:00–14:00 Mittagspause

14:00–15:30 Die Umsetzung der Vorschriften zur Beförderung radioaktiver Stoffe (4)

- Dokumentation und Begleitpapiere
 - Das Beförderungsdokument für die Klasse 7
 - Schriftliche Weisungen
 - Beförderungsgenehmigung, besondere Zulassungen, weitere Dokumentation
 - ADR-Bescheinigung des Fahrzeugführers mit Besonderheiten für die Beförderung von Gütern der Klasse 7
 - IMO-Erklärung und Großcontainer-/Fahrzeugpackzertifikat für den Seeverkehr
 - Shipper's Declaration und Air Waybill für den Luftverkehr
 - Handhabung und Verladung
 - Kontrollmaßnahmen, insbesondere Dosisleistungs- und
 - Kontaminationskontrolle
 - Prüflisten
 - Anforderungen an die Fahrzeuge
 - Feuerlöschmittel
 - Besondere und zusätzliche Ausrüstung für Fahrzeuge zur Beförderung von Gütern der Klasse 7
-

15:30–15:45 Kaffeepause

15:45–17:30 Praxis der Radioaktivbeförderung

- Besondere Beförderungen
 - Beförderungen unter ausschließlicher Verwendung
 - Grenzüberschreitende Beförderungen radioaktiver Stoffe
 - Beförderungen radioaktiver Abfälle
 - Sicherungstransporte
 - Fallbeispiele und Übungen zur Versandvorbereitung
 - Fallstricke und Fehlervermeidung bei der Beförderung radioaktiver Stoffe
-

Referenten

**Dr. Joachim Brand**

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
Herr Dr. Joachim Brand ist Chemiker und derzeit Gefahrgutbeauftragter und Betriebsbeauftragter für Abfall am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Seit dem Jahr 2000 zählen die betriebliche Abfallwirtschaft, die Beförderung gefährlicher Güter und die Chemikaliensicherheit zu seinen Aufgabengebieten. Im diesem Zusammenhang wirkt Herr Dr. Brand auch regelmäßig bei Fachveranstaltungen als Vortragender und in der Fachliteratur als Autor mit.

Hinweise

Als zusätzliche Arbeitsunterlage erhält jede(r) Teilnehmer(in) die Gefahrgutvorschriften Straße (ADR) in Buchform (im Teilnahmepreis enthalten).

Die Teilnehmer erhalten eine HDT-Teilnahmebescheinigung.